

## Anwendungsbereich:

### BETRIEBSANWEISUNG NACH BGR 198 Umgang mit PSA gegen Absturz

#### Gefahren für Mensch und Umwelt



Arbeiten in der Höhe ohne kollektive Absturzsicherungen können zum Absturz führen und schwere Gesundheitsschäden nach sich ziehen bzw. tödlich verlaufen. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) gegen Absturz dürfen nur zur Sicherung von Personen, nicht jedoch für andere Zwecke, z.B. als Anschlagmittel für Lasten, verwendet werden. Eine Veränderung der bereitgestellten Auffangsysteme führt zu Unfallgefahren gegenüber den sichernden Beschäftigten. Einwirkungen von aggressiven Stoffen wie Säuren, Laugen, Lötlwasser, Öle, Putzmittel oder Funkenflug beeinflussen die Haltbarkeit der Absturzsicherung. Höhere Temperaturen (im Allgemeinen ab 60 °C) schädigen die Textil-Faserwerkstoffe. Kunststoffteile können ihre Struktur bei Temperaturen ab -10 °C verändern und somit die Sicherheit beim Auffangen gefährden.

#### Beschreibung des Auffanggurts

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind Auffangsysteme zur Sicherung von Personen an einem Anschlagpunkt, und zwar in der Weise, dass ein Absturz entweder ganz verhindert oder die Person sicher aufgefangen wird. Dabei wird der Fallweg begrenzt und die auf den Körper wirkenden Stoßkräfte auf ein erträgliches Maß reduziert.

Man unterscheidet dabei folgende Auffangsysteme:

- 1) Höhensicherungssysteme verfügen über eine selbsttätige Blockierfunktion und sind mit einer automatischen Spann- und Einziehvorrichtung für das Verbindungsmittel ausgestattet. Das Verbindungsmittel ist ein Drahtseil, ein Gurtband oder ein Chemiefaserseil. Höhensicherungsgeräte ermöglichen freie Beweglichkeit innerhalb der Auszugslänge des Verbindungsmittels.
- 2) Mit Abseil- und Rettungsgeräten, wie sie z.B. bei Dreibäumen eingesetzt werden, können sich Personen von einem höheren zu einem tiefer gelegenen Ort entweder selbst oder mit Hilfe einer zweiten Person mit einer begrenzten Geschwindigkeit abseilen. Mit einem Rettungshubgerät kann sich eine Person selbst von einem tiefer zu einem höher gelegenen Ort heraufziehen oder sie wird von einem Helfer heraufgezogen.
- 3) Ein Falldämpfer hat die Aufgabe, die bei einem Absturz auftretenden Stoßkräfte, die auf die Person, den Auffanggurt und die Anschlagvorrichtung einwirken zu verringern. Sehr häufig ist der Falldämpfer in ein Verbindungsmittel (z.B. ein Seil) integriert.

#### Einsatzgebiete – Verwendung

Der Auffanggurt und Rückhaltesysteme sind an Arbeitsplätzen mit Absturzgefahr einzusetzen. Unter Rückhaltesystemen, z.B. Sicherheitsleinen versteht man, im Gegensatz zu Auffanggurten, eine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz, bei der man so kurz angebunden ist, dass man die Absturzkante gar nicht überschreiten kann.

#### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

**Kompatibilität** Kompatible Absturzsicherungskomponenten benutzen. Die spezifischen Einsatzvorschläge der anderen Produkte dürfen sich nicht widersprechen.

**Anschlagpunkt:** Der Anschlagpunkt soll sich bei Auffanggurten immer über dem zu Sichernden befinden. Die Widerstandskraft des Anschlagpunkts muss min. 10 kN betragen. Der max. Winkel zur Senkrechten soll 30° nicht überschreiten.

**Lagerung:** Nicht genutzter Auffanggurt/Sicherheitsleine in einem trockenen, gut gelüfteten Raum bei Raumtemperatur und gegen Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Von Chemikalien jeglicher Art fern halten.

**Transport:** Die Absturzsicherung ist nur in dem vom Hersteller mitgelieferten Behältnis zum Einsatzort zu transportieren.

## **Betriebsanweisung**

### **BA-M-Absturz**

Organisatorische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln  
Betriebsanleitung des Herstellers zum Anlegen des Auffanggurts bzw. der Sicherheitsleine beachten. BGR 198 Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz beachten.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln  
Inspektion: Vor jeder Benutzung hat jeder Beschäftigte den Auffanggurt bzw. die Sicherheitsleine durch Sichtkontrolle auf augenfällige Mängel, auf einwandfreien Zustand und auf einwandfreies Funktionieren zu prüfen. Mängel sind dem Aufsichtsführenden zu melden.  
Tragen: Der Auffanggurt ist nach der Anleitung des Herstellers zu benutzen und zu tragen

Anlegen: 1. Auffanggurt auf die Körpergröße einstellen.  
2. Auffanggurt anlegen.  
3. Bei Rückhaltesystemen Länge der Leine überprüfen, sodass ein

Absturz

unmöglich ist.

4. Auffanggurt an Auffang- bzw. Rückhaltesystem befestigen.

Achtung: Auf richtigen Sitz des Gurts, Verschluss der Bauch- und Beinberiemung sowie Sitz der Fangöse zwischen den Schulterblättern achten.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln  
Reinigung: Auffanggurt mit warmem Wasser und Feinwaschmittel reinigen. Keine Säuren oder Laugen bzw. säure- oder laugenhaltige Reiniger zur Reinigung einsetzen. Trocknung: Trocknung im Schatten und in gut gelüfteter Umgebung durchführen. Nicht in der Nähe von Wärmequellen oder unter Sonneneinstrahlung.

### **Verhalten bei Störungen:**

Nach einem Fallereignis darf die Absturzsicherung nicht wieder verwendet werden. Der Sachkundige für Absturzsicherungen entscheidet über den weiteren Einsatz.

### **Verhalten bei Unfällen:**

Für den Fall eines Absturzes ist eine unverzügliche Rettung zu gewährleisten! Unfallstelle sofort räumen und freihalten! Durch längeres Hängen im Auffanggurt können Gesundheitsgefahren auftreten! Verunfallten nicht länger als 20 Minuten im Auffanggurt hängen lassen. Auch wenn keine äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, sollte die verunfallte Person in eine Kauerstellung gebracht werden. Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen. Eine ärztliche Untersuchung zur Beurteilung des Gesundheitszustands ist unbedingt erforderlich. Bei längerem Hängen im Auffanggurt besteht die Gefahr des Hängetraumas (orthostatischer Schock). Durch plötzliche Flachlagerung besteht akute Lebensgefahr infolge Herzüberlastung bzw. Nierenversagens.  
Unfall melden Tel. : NOTRUF 112



### **Instandhaltung, Entsorgung:**

Die persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz ist entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, auf ihren einwandfreien Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen. Der Nachweis der letzten Prüfung ist ersichtlich am D-Stahlring des Auffanggurts

Die Entsorgung erfolgt auf Veranlassung des Sachkundigen. Er ist verantwortlich für die sachgerechte Entsorgung.

**Merbeck Gebäudeservice**

**GmbH**

gültig bis: 16.04.2028

Verantwortlich: K. Kante

## **Betriebsanweisung**

**BA-M-Absturz**

### **Folgen bei Nichtbeachtung:**

Absturzgefahr und Gesundheitsschäden.

17.04.2026

Datum Unters